

## **Grenzen für Betrüger** **Urteil Selbstanzeige hilft nicht immer**

Karlsruhe (dpa).

Steuerbetrüger haben es künftig schwerer, mit einer Selbstanzeige straffrei auszugehen. Eine Strafbefreiung sei nur möglich, wenn der Täter zur „Steuerehrlichkeit“ zurückkehre, entschied der Bundesgerichtshof (BGH) in einem am Freitag bekanntgegebenen Beschluss. Es reiche nicht aus, wenn ein Steuerhinterzieher von mehreren heimlichen Auslandskonten nur diejenigen offenbart, deren Aufdeckung er fürchtet. „Er muss hinsichtlich aller Konten „reinen Tisch“ machen“, so der BGH. (AktENZEICHEN: Beschluss vom 20. Mai 2010 – 1 StR 577/09).

Der BGH bestätigte die Verurteilung eines Geschäftsmannes, der wegen Steuerhinterziehung und Betruges in mehreren Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt worden war. Unter anderem hatte der Mann Steuern in Höhe von mehr als 5,8 Millionen D- Mark (2,97 Mio. Euro) hinterzogen. Der Beschluss des BGH deckt sich zum Teil mit Initiativen aus dem Bundestag zur Begrenzung der Straffreiheit für Steuersünder.

Quelle: Wiesbadener Kurier Seite 1 vom 29.05.2010